

KV Nordrhein zeigt sich reformbereit

Vertreterversammlung stimmt mit großer Mehrheit für die Organisations- und Verwaltungsreform – Aber drei Stimmen zur Zwei-Drittel-Mehrheit fehlten

von Frank Naundorf

Trotz großer Zustimmung für die Organisations- und Verwaltungsreform der KV Nordrhein (KVNo) ist das Projekt auf der Vertreterversammlung am 9. Juni 1999 nicht mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden. Zwar stimmten 91 der 103 anwesenden Delegierten für die Reform, die zur Änderung der Satzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) liegt jedoch bei 94 Stimmen. Verabschiedet wurden dagegen die satzungsgemäße Integration der psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Nach einer Organisationsreform kann die KVNo nach den Worten ihres Vorsitzenden Dr. Winfried Schorre effizienter arbeiten: schneller, besser und kostengünstiger. Das Projekt sei darüber hinaus wichtig, um der Politik zu zeigen, daß die ärztliche Selbstverwaltung willens ist, in eigener Regie Reformen durchzuführen: „Wir sollten heute das politische Signal setzen, daß die Kassenärzte in der Lage sind, sich selbst zu verwalten“, erklärte Schorre.

„Zerschlagung der KV abwenden“

Die Folgen „ehrenamtlichen Regelwahns“ kritisierte KVNo-Vorstandsmitglied Dr. Heinrich Antz, der am Beispiel eines Ermächtigungsanliegens mangelhafte Strukturqualität veranschaulichte. Ein solcher Vorgang durchlaufe eine Odyssee, auf der sich mindestens 67

Menschen mit dem Antrag beschäftigen müßten – „eine kafkaeske Situation. Die KVNo ist dringend reformbedürftig, damit aus der reagierenden Organisation eine agierende werden kann“, so der Kölner Allgemeinarzt.

Der Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, zitierte aus einem Strategiepapier der SPD, in dem die „Zerschlagung der KVn“ als Ziel formuliert wurde und appellierte an die Vertreter: „Wir sollten gerade in Nordrhein Selbsterhaltungswillen und Reformfähigkeit demonstrieren, um solche Pläne abwenden zu können.“

Kernstück der Reform knapp gescheitert

Dieser Ansicht schloß sich die große Mehrheit der KVNo-Vertreterversammlung an – doch das reichte nicht. Denn zur Änderung der Satzung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Vertreter notwendig. Da der VV insgesamt 140 Vertreter angehören, hätten mindestens 94 Vertreter für eine Satzungsänderung stimmen müssen. Für die Verkleinerung der VV votierten jedoch lediglich 91 der 103 an diesem Tage anwesenden Vertreter. Damit war ein Kernstück der Verwaltungs- und Organisationsreform zunächst einmal gescheitert.

Auch die anderen, nach Ansicht des Vorsitzenden des KVNo-Organisationsausschusses, Dr. Dirk

Mecking, „unverzichtbaren Elemente der Reform“ wurden nicht verabschiedet. Dazu zählt er vor allem:

- die Einführung eines Geschäftsführenden Vorstandsausschusses als Klammer zwischen Vorstand und Verwaltungsräten, Haupt- und Bezirksstelle, Verwaltung und Selbstverwaltung,
- die Reduzierung der Zahl der Mitglieder in den Organen der Selbstverwaltung zur Straffung der Organisation sowie
- die Reduzierung der Zahl der Bezirksstellen als Voraussetzung für die Gestaltung von stärker serviceorientierten Aufgaben.

Nachdem auch die Verkleinerung des Vorstandes auf sieben Mitglieder die Zwei-Drittel-Hürde nicht nehmen konnte, zog der Organisationsausschuß den Antrag auf Reduzierung der Zahl der Bezirksstellen zurück.

Psychotherapeuten nun KVNo-Mitglieder

Mit 102 Stimmen beschlossen wurden die wegen des Psychotherapeutengesetzes erforderlichen Satzungsänderungen. Die psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind damit gleichwertige Mitglieder der KVNo – mit allen satzungsgemäßen Rechten und Pflichten.

Darüber hinaus wurde die Satzung hinsichtlich der Erhebung des gesplitteten Verwaltungskostensatzes für den Notfalldienst geändert. Künftig kann der zusätzliche Beitrag stärker an die Situation im einzelnen Bezirk angepaßt werden. Zudem wurde in die Satzung die Verpflichtung für neue Mitglieder aufgenommen, an einem KVNo-Einführungskurs in die vertragsärztliche Tätigkeit teilzunehmen. Diese Kurse waren im GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz gestrichen worden.

Ebenfalls verabschiedet hat die VV einen Nachtragshaushalt von 846.000 Mark. Zusammen mit den bereits genehmigten 990.000 Mark wird die KVNo damit 1999 und 2000 jährlich 194 Weiterbildungsstellen für angehende Allgemeinmediziner mit insgesamt 1,746 Millionen Mark pro Jahr fördern.